



Weinbaugemeinde
Festspielort

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0
Fax: 02680/2202-6
email: post@st-margarethen.bgld.gv.at
homepage: www.st-margarethen.at

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling
St.Margarethen im Bgld. am 25. Februar 2010

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2009-12-16.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.12.2009

2. Änderung des Dienstpostenplanes

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2010 wie folgt abgeändert:

Jeweils ein Dienstposten der Verwendungsgruppe p5, p4 und p3 wird eingezogen. An deren Stelle treten zwei Dienstposten der Verwendungsgruppe p3 und ein Dienstposten der Verwendungsgruppe p2.

3. Gemeindevoranschlag 2010

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von	€	3.801.900,00
Soll-Ausgaben von	€	3.801.900,00

und in seinem außerordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von	€	100.000,00
Soll-Ausgaben von	€	100.000,00

somit mit einem Gesamtergebnis von

Soll-Einnahmen von	€	3.901.900,00
Soll-Ausgaben von	€	3.901.900,00

beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2010 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2010, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Der **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2010** wird wie folgt festgesetzt:

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Leiter des Gemeindeamtes

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2A2, Vertragslehrer (VS-Nachmittagsbetreuung)

3 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p2,

2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,

2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,

2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,

4. Mittelfristiger Finanzplan 2010

Mittelfristiger Finanzplan 2010 mit den Daten für 2011 und 2012

Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Verordnungen über Gemeindeabgaben

a. Hebesätze für die Grundsteuer

b. Lustbarkeitsabgabe

c. Hundeabgabe

d. Friedhofsgebühren

e. Kanalbenützungsgebühr – Ort

f. Kanalbenützungsgebühr – Berg

g. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz – Ort

h. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz – Berg

i. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen – Aufhebung

9 Verordnungen und 2 Beiblätter (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Sanierung des Stierstalles – Vergabe von Arbeiten

Zur Sanierung des Daches des Gemeindestierstalles werden die Arbeiten für nachstehende Gewerke wie folgt vergeben:

Gewerk	Firma	Preis in €
Spengler	Lang, Mörbisch	2.214,66
Dachdecker	Mesgolits, Hornstein	5.770,80
Zimmerer	Miehl, St.Margarethen	11.270,10

7. Arztpraxis Hauptstraße 20 – Vergabe von Arbeiten

Die Installationsarbeiten werden wie folgt vergeben:

Gewerk	Firma	Preis in €
Wasser	Schandi, Pöttelsdorf	21.275,08
Elektro	IEP Waha, St.Margarethen	27.036,97

8. Festlegung eines Sicherheitsausschusses

a. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses

b. Wahl des Obmannes, Obmann-Stellvertreters und der Mitglieder

Die Anzahl der Mitglieder des Sicherheitsausschusses wird mit 6 festgelegt.

Obmann des Sicherheitsausschusses:

Wahlberechtigt	20
Abgegeben	20
Ungültig	0
Gültig	20
Manfred Unger	20

Vizebürgermeister Manfred Unger ist somit zum Obmann des Sicherheitsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Obmann-Stellvertreter des Sicherheitsausschusses:

Wahlberechtigt	20
Abgegeben	20
Ungültig	0
Gültig	20
Franz Schneider	20

Vizebürgermeister Franz Schneider ist somit zum Obmann-Stellvertreter des Sicherheitsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

weitere Mitglieder des Sicherheitsausschusses - ÖVP:

Wahlberechtigt	12
Abgegeben	12
Ungültig	0
Gültig	12
Eduard Scheuhammer	12
Irene Nieder	12
Josef Kugler	12

Bürgermeister Eduard Scheuhammer und die Gemeinderäte Irene Nieder und Josef Kugler sind somit zu Mitgliedern des Sicherheitsausschusses gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

weiteres Mitglied des Sicherheitsausschusses - SPÖ:

Wahlberechtigt	8
Abgegeben	8
Ungültig	0
Gültig	8
Ing. Jürgen Heckenast	8

Gemeindevorstand Ing. Jürgen Heckenast ist somit zum Mitglied des Sicherheitsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

9. Raumordnung – Festlegung des Ortskernes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland beschließt die Abgrenzung des Ortskernes in Anlehnung an den § 3 Z 17 des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes idgF (aktuelle Novelle 2008) gemäß beiliegendem Gutachten des Büros A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH vom 25.5.2009. Dieses Gutachten bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

10. BEWAG, Pumpstation Eisenstädter Straße – Abänderung von

- a. Netzzugangsvertrag**
- b. Energieliefervertrag**
- c. Partnervereinbarung**

Netzzugangsvertrag, Energieliefervertrag, Partnervereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

11. Verein Discobus – neuer Vertrag

Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ (liegt im Gemeindeamt auf)

12. Heizkostenzuschuss 2009/2010

Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2009/2010 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,- pro Haushalt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung des Heizkostenzuschusses erfüllt sind und der Hauptwohnsitz des Antragstellers in St. Margarethen im Bgld. begründet ist.

13. Märchenpark Neusiedlersee, Straßenbaumaßnahmen – Grundsatzbeschluss

Vorbehaltlich einer künftigen vertraglichen Regelung wird dem Betreiber des Märchenparks Neusiedlersee (Familypark), Herrn Mario Müller grundsätzlich die Zustimmung zu Umbaumaßnahmen im Bereich des durch den Parkplatzbereich des Parkes führenden Güterweges erteilt.

15. Ganzjährige 30 km/h Beschränkung L210 vom Kreisverkehr bis Polizeiinspektion (Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs.4 der Gemeindeordnung aufgenommen)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland richtet an die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung die dringliche Bitte, als erlassende Behörde die Verordnung vom 30.10.2009, Zahl EU-10-03-14-119 dahingehend abzuändern, dass die im § 2 festgelegte zeitliche Begrenzung der Verkehrsbeschränkung vom 1.5. bis 30.9. eines jeden Jahres entfernt wird und dass somit – in dem in der Verordnung festgelegten Abschnitt – die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganzjährig gilt.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh